Amtsblatt der Großen Kreisstadt SCHATZ

Ausgabe 1/20 | Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine | 15. Januar 2020

Neujahrsempfang in der Stadthalle mit rund 230 Gästen

Rede des Oschatzer Oberbürgermeisters wurde mit Spannung erwartet

Der Oberbürgermeister sprach in seiner rund zwanzigminütigen Rede, welche mit einiger Spannung erwartet wurde, die wichtigen Themen an, die die Stadt in diesem Jahr bewegen. Von den Kulturveranstaltungen über die geplante Neueröffnung des Bades schlug er einen Bogen vom Neubau der Schule in Oschatz-West hin zum Schulcampus an der Bahnhofstraße. Der Bau des Mulde-Elbe-Radweges sowie des Döllnitztalradweges wurden ebenso besprochen wie der Klimaschutz, welchen die Stadt Oschatz in erster Linie beim Stadtgrün sieht.

Der Oberbürgermeister lobte, dass der Fahrkartenschalter am Bahnhof mit einer auskunftsfähigen Person besetzt ist, sowie die neuen Baugebiete. Oschatz verfügt über eine hervorragende Schienenanbindung, welche für Familien das Wohnen in Oschatz bei einer Arbeitsstelle in Leipzig ermöglicht. Außerdem fand er für die Feuerwehr und die Stadtgärtner besonders lobende Worte.

Ein Schwerpunkt der Rede waren auch die Kindereinrichtungen und deren Finanzierung. „Die Stadt Oschatz ist natürlich nicht die einzige, die ihre Politik auf junge Familien ausrichtet, aber ich finde, wir machen es besser als andere Städte. Unsere Kindereinrichtungen sind saniert und wir haben motiviertes Personal und können jedem Kind einen Platz anbieten, nur nicht unbedingt in der gewünschten Einrichtung. Im Jahresverlauf schwankt die Auslastung und wir justieren jeden Tag nach. Die Leistungen der Erzieherinnen und der Leiterinnen werden nicht immer ausreichend gewürdigt, daher ist es mir heute ein Anliegen, Ihnen ausdrücklich zu danken. Danke für Ihre unermüdliche Arbeit, ich weiß, was Sie täglich leisten!"

Es folgte ein unterhaltsamer Abend im schönen Ambiente des Müntzer-Hauses, welchen die Vertreter von Vereinen, Unternehmer, Stadträte sowie Lehrer und Erzieher genossen. Auch viele andere Interessierte waren unter den rund 230 Gästen, um die Rede zu hören.

Oberbürgermeister Andreas Kretschmar hatte zum Neujahrsempfang in die Stadthalle geladen und sprach zu den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit. Foto: Anja Seidel

Wem gehören diese Fundsachen?

Folgende Gegenstände wurden von September 2019 bis Dezember 2019 im Fundbüro abgegeben:

- ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln
- ein Rucksack; ein Mountainbike „Rapid", rot-weiß
- ein Schlüssel mit schwarzer Tasche
- ein Schlüssel, blauer Anhänger
- ein Schlüsselbund mit vier Schlüsseln
- eine Geldbörse, schwarz
- ein Schlüsselbund mit sieben Schlüsseln und schwarzer Tasche
- ein Fahrrad „Twister", rot-blau
- ein Fahrrad „Zündapp", rot
- ein Fahrrad „Kettler", schwarz
- ein Damenrad „Pegasus", weinrot-silber
- ein Schlüsselbund mit rotem Band
- ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel
- ein Handy „Motorola"
- eine Armkette mit Unendlichkeitssymbol
- ein Schlüssel mit blauem Band
- ein Handy „Samsung", alt, in schwarzer Hülle
- zwei Schlüssel mit rotem Anhänger

Innerhalb einer Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Fundeingang, ist der Anspruch des Verlierers geltend zu machen, danach kann der Finder Anspruch auf den Fundgegenstand erheben.

Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, Telefon 03435 970 280.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplanentwurf „Merkwitzer Straße"

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2019 – 151 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz über die öffentlichen Auslage des Bebauungsplanentwurfes „Merkwitzer Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oschatz hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Planentwurf zu o. g. Bebauungsplan gebilligt und zur Auslage beschlossen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, die Begründung zum Plan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die Darlegung der Umweltbelange liegen in der Stadtverwaltung Oschatz öffentlich aus.

Die öffentliche Auslage erfolgt **vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020** während der Dienststunden:

- Mo. - Die. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Einsicht. Während der Auslage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt.

gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Steuer- und Gebührenfestsetzung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 sind keine Änderungen der Hebesätze eingetreten. Sie betragen:

- 320 v.H. für Grundsteuer A
- 430 v.H. für Grundsteuer B

Für diejenigen Steuerschuldner, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2019 zu entrichten haben, wird gem. *§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)* die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht in Anlehnung an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die **Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020** ist zu den **Fälligkeitsterminen 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.** mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Erteilte Einzugsermächtigungen behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.

2. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2020

Für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren ist ebenfalls gegenüber dem Kalenderjahr 2019 keine Änderung eingetreten. Die Straßenreinigungsgebühr ist zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Gebührenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, zu überweisen bzw. einzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Gebührenpflicht eintreten.

Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.

3. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020

Nach *§ 6 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern für die Große Kreisstadt Oschatz (Hundesteuersatzung)* vom 25. Oktober 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17. Juni 2004 beträgt die Hundesteuer jährlich:

- für den ersten Hund 48,00 €
- für den zweiten Hund 96,00 €
- für jeden weiteren Hund 96,00 €

Gemäß *§ 7 i.V.m. § 2 Abs. 3 Hundesteuersatzung* beträgt der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes jährlich:

- für den ersten Hund 180,00 €
- für jeden weiteren Hund 300,00 €

Diese Steuersätze gelten auch für das Kalenderjahr 2020. Es wird daher gegenüber allen Hundehaltern, die bereits für das vergangene gesamte Kalenderjahr zur Hundesteuer veranlagt wurden, auf die Erhebung der Hundesteuer mittels eines schriftlichen Steuerbescheides verzichtet und die Hundesteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Fälligkeitstermin der Hundesteuer ist der 15. Februar 2020.

Erteilte Einzugsermächtigungen behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.

4. Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuer- und Gebührenfestsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Service

Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 9700
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr
Freitag: 9 bis 14 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Oschatz-Information, Neumarkt 2, 04758 Oschatz
Telefon: 03435 970242
Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Montag und Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag: 13 bis 19 Uhr
Mittwoch: 8 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr

Polizei
Notruf 110

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 12. Februar 2020.